
Allgemeine Geschäftsbedingungen

in der Fassung vom 05.05.2026

Diese AGB gelten für alle von der Gemeckerfrei LLC angebotenen kostenpflichtigen und kostenfreien Programme, einschließlich Coaching, Online-Kursen, digitalen Produkten und Memberships (für Seminare / Live Events gelten gesonderte Bedingungen). Die Gemeckerfrei LLC ist Lizenznehmer der Marke #gemeckerfrei®.

1. Geltungsbereich

- 1.1.** Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die „AGB“) gelten für den Abschluss und die Durchführung sämtlicher Verträge (der „Vertrag“) zwischen Ihnen (der „Teilnehmer“) und uns, der Gemeckerfrei LLC (der „Anbieter“) über die in Ziffer 2 definierten Programme.
- 1.2.** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Teilnehmer haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt individueller Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein Vertrag bzw. eine schriftliche Bestätigung des Anbieters in Schrift- oder Textform maßgebend.
- 1.3.** Soweit in einzelnen Ziffern dieser AGB Regelungen ausdrücklich nur für bestimmte Programmtypen (z.B. nur für kostenpflichtige Programme, nur für Coaching oder nur für Memberships) getroffen werden, gelten diese Regelungen nur für den jeweils genannten Programmtyp. Im Übrigen gelten die AGB einheitlich für alle Programme.
- 1.4.** Verbrauchern steht bei kostenpflichtigen Programmen ein gesetzliches Widerrufsrecht gemäß gesonderter Widerrufsbelehrung zu. Die Widerrufsbelehrung wird dem Teilnehmer spätestens bei Vertragsschluss in Textform zur Verfügung gestellt und ist zusätzlich auf der Webseite des Anbieters abrufbar.

2. Begriffsdefinitionen

- 2.1.** „Programme“ im Sinne dieser AGB sind sämtliche vom Anbieter angebotenen Leistungen, insbesondere Coaching-Programme, Online-Kurse, digitale Produkte (z.B. E-Books, Workbooks, Audio- und Videodateien) sowie Memberships. Programme können kostenpflichtig oder kostenfrei sein.
- 2.2.** „Coaching“ sind Programme, deren Inhalte nicht überwiegend automatisiert zur Verfügung gestellt werden und die eine persönliche oder gruppenbezogene Begleitung durch den Anbieter oder dessen Coaches umfassen. Hierzu zählen insbesondere der #gemeckerfrei® Practitioner, VIP und Paar-VIP.
- 2.3.** „Online-Kurse“ sind Programme, deren Inhalte überwiegend in vorproduzierter Form (z.B. Video- und Audiolektionen, Texte, Arbeitsblätter) im Mitgliederbereich des Anbieters bereitgestellt werden und die der Teilnehmer im eigenen Tempo bearbeitet.
- 2.4.** „Digitale Produkte“ sind in elektronischer Form bereitgestellte Inhalte (z.B. E-Books, Workbooks, Audio- und Videodateien, PDFs), die zum Download oder zum Online-Abruf zur Verfügung gestellt werden.

-
- 2.5.** „Memberships“ sind Programme, bei denen dem Teilnehmer gegen wiederkehrende Vergütung oder kostenfrei für eine bestimmte Laufzeit Zugriff auf einen geschlossenen Mitgliederbereich, regelmäßige Inhalte und/oder Community-Funktionen gewährt wird.
- 2.6.** „Kostenpflichtige Programme“ sind Programme, für die der Teilnehmer eine Vergütung an den Anbieter entrichtet. „Kostenfreie Programme“ sind Programme, die der Anbieter dem Teilnehmer ohne Gegenleistung zur Verfügung stellt.

3. Vertragsschluss und -laufzeit

- 3.1.** Der Vertrag kommt durch Anmeldung des Teilnehmers in Schrift- oder Textform, durch Absenden eines Anmelde- oder Bestellformulars auf der Webseite des Anbieters oder durch Eintragung in ein entsprechendes Formular (z.B. zum Bezug eines kostenfreien Programms) und deren Annahme durch den Anbieter zustande. Die Annahme kann durch Bestätigung in Schrift- oder Textform, durch Bereitstellung der Zugangsdaten oder durch Beginn der vertraglich geschuldeten Leistungserbringung erfolgen. Die Zusendung von Informations- und/oder Anmeldeunterlagen durch den Anbieter stellt kein Angebot des Anbieters dar. Der Anbieter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 3.2.** Bei kostenpflichtigen Programmen ist die Vertragslaufzeit in der Angebotsbeschreibung definiert und endet, ohne dass es einer Kündigung oder einer sonstigen Erklärung einer Partei bedarf, sofern nicht ausdrücklich eine automatische Verlängerung vereinbart wurde (siehe Ziffer 3.6 für Memberships).
- 3.3.** Bei kostenfreien Programmen kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit ohne Einhaltung einer Frist und ohne Angabe von Gründen in Schrift- oder Textform gekündigt werden. Der Anbieter ist insbesondere berechtigt, kostenfreie Programme jederzeit ganz oder teilweise einzustellen, ohne dass dem Teilnehmer hieraus Ansprüche erwachsen.
- 3.4.** Der Anbieter gewährt bei einigen Programmen Zugriff auf Inhalte über das Ende des Programms hinaus. Dieser Zugriff ist teilweise an ein Abonnement im #gemeckerfrei Mitgliederbereich gekoppelt. Mit Kündigung dieses Abonnements verliert der Teilnehmer diesen Zugriff für immer.
- 3.5.** Wenn der Anbieter „lebenslangen Zugriff“ auf seine Inhalte gewährt, so ist damit die Lebensdauer des entsprechenden Programms gemeint.
- 3.6.** Bei Memberships gilt: Die Erstlaufzeit ergibt sich aus der jeweiligen Angebotsbeschreibung und beträgt höchstens zwei Jahre. Wird der Vertrag nicht zum Ablauf der Erstlaufzeit von einer der Parteien gekündigt, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Während dieser Verlängerung kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat in Schrift- oder Textform gekündigt werden. Die Kündigung der Erstlaufzeit hat spätestens einen Monat vor deren Ablauf zu erfolgen. Bei kostenfreien Memberships gilt Ziffer 3.3.
- 3.7.** Der Anbieter kann in Programmen sog. Pausen einrichten, in denen keine Calls und keine Betreuung stattfinden. Die Laufzeit wird für den Teilnehmer um die Länge dieser Pausen verlängert.
- 3.8.** Erfolgt der Vertragsschluss über die Plattform Digistore24 (Digistore24 GmbH, St.-Godehard-Straße 32, 31139 Hildesheim, Deutschland), so kommt der Kaufvertrag zwischen dem Teilnehmer und der Digistore24 GmbH als Wiederverkäufer zustande. Die Digistore24 GmbH wickelt in diesem Fall die Zahlung ab und stellt die Rechnung. Es gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Digistore24 GmbH, abrufbar unter www.digistore24.com. Für die Erbringung der eigentlichen Programmleistungen sowie die Nutzung der vom Anbieter bereitgestellten Inhalte gelten die

vorliegenden AGB des Anbieters.

4. Vertragsgegenstand und Leistungen des Anbieters

- 4.1. Gegenstand des Vertrags sind die in der jeweiligen Angebotsbeschreibung bzw. Anmeldung genannten Leistungen des Anbieters. Diese können je nach Programm umfassen: Beratungsdienste (Coaching), die den Teilnehmer unterstützen sollen, in einzelnen Lebensbereichen persönliche Problemfelder zu identifizieren, Lösungsstrategien zu entwickeln und umzusetzen; vorproduzierte Lerninhalte (Online-Kurse, digitale Produkte); Zugang zu Mitgliederbereichen und Communities (Memberships); sowie ergänzende Leistungen wie Live-Calls, Workshops oder AI-gestützte Begleitung. Der Anbieter ist nicht verpflichtet, einen bestimmten Erfolg herbeizuführen (s. Ziffer 6.2).
- 4.2. Coaching-Gespräche („Calls“) finden ausschließlich per Online-Videokonferenz statt (siehe auch Ziffern 7.1 und 7.2).
- 4.3. Soweit der Teilnehmer an Coaching-Calls nicht teilnimmt, entfällt der Teilnahmeanspruch unbeschadet des Zugangs zu einer Aufzeichnung des/der betroffenen Coaching-Call(s) ersatzlos. Der Vergütungsanspruch des Anbieters bleibt unter den Voraussetzungen des § 326 Abs. 2 BGB unberührt.
- 4.4. Der Anbieter behält sich vor, Uhrzeit und/oder Termine für Coaching-Calls allgemein oder im Einzelfall zu ändern, soweit für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt und die Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist. Soweit infolge solcher Terminänderungen nicht die vereinbarten Coaching-Calls während der Vertragslaufzeit (Ziffer 3.2) stattfinden, verlängert sich die Vertragslaufzeit entsprechend.
- 4.5. Aufzeichnungen von Coaching-Calls sind eine freiwillige Zusatzleistung des Anbieters. Sollte eine Aufzeichnung durch technisches oder menschliches Versagen nicht zur Verfügung stehen, kann der Teilnehmer dadurch keine Ansprüche auf Wert- oder Schadensersatz herleiten.
- 4.6. Sollten Live-Events Teil des Vertrages sein, so gibt der Anbieter Termin und Ort schnellstmöglich bekannt. Anreise und Unterkunft gehen zu Lasten des Teilnehmers. Bei Nichtteilnahme des Teilnehmers bestehen keine Ansprüche auf Ersatz.
- 4.7. Wenn vereinbarte Live-Events während des Programmzeitraums aufgrund höherer Gewalt (z.B. Veranstaltungsverbot während einer Pandemie ähnl. COVID-19) nicht zu vertretbaren Bedingungen durchführbar sein, können diese auf einen unbestimmten späteren Zeitpunkt verschoben oder durch Online-Workshops ersetzt werden. Die Entscheidung, wann und ob dieser Fall eintritt, liegt einzig beim Anbieter. Ein Anspruch auf finanziellen Ersatz oder Entschädigung kann nicht geltend gemacht werden.
- 4.8. Inhalte können in Form von Videos, Audios, Texten und Dateien zur Verfügung gestellt werden. Dies geschieht im Mitgliederbereich des Anbieters oder durch sonstige Bereitstellung in elektronischer Form (z.B. Download-Link).
- 4.9. Bei digitalen Produkten gilt die Leistung des Anbieters mit der erstmaligen Bereitstellung der digitalen Inhalte (z.B. durch Freischaltung im Mitgliederbereich oder Versand eines Download-Links) als erbracht, soweit es sich um eine einmalige Bereitstellung handelt (z.B. einzeln verkaufte E-Books oder Workbooks). Bei dauerhaft oder über einen bestimmten Zeitraum bereitgestellten digitalen Inhalten (z.B. Online-Kurse mit fortlaufendem Zugang, Memberships) schuldet der Anbieter die Bereitstellung für die vereinbarte Dauer. Zwingende Rechte des Teilnehmers als Verbraucher,

insbesondere die Vorschriften der §§ 327 ff. BGB über Verbraucherverträge über digitale Produkte (einschließlich Mängelrechte und Aktualisierungspflichten), bleiben unberührt.

5. Einsatz von AI-gestützten Coaches

- 5.1.** Im Rahmen einzelner Programme setzt der Anbieter teilweise AI-gestützte Coaches ein (die „AI-Coaches“; AI = Artificial Intelligence, künstliche Intelligenz). Diese basieren auf sog. Large Language Models (LLMs) und generieren Antworten auf Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten. Bei den AI-Coaches handelt es sich nicht um menschliche Coaches, Therapeuten, Ärzte, psychologische Berater oder Rechtsberater. Die Interaktion mit einem AI-Coach ersetzt keine ärztliche, psychotherapeutische, psychologische, rechtliche, steuerliche oder anderweitig fachliche Beratung.
- 5.2.** Antworten der AI-Coaches können fehlerhaft, unvollständig, veraltet, missverständlich oder im Einzelfall ungeeignet sein (sog. „Halluzinationen“). Der Anbieter übernimmt keine Gewähr dafür, dass die generierten Inhalte sachlich richtig, für den konkreten Anwendungsfall des Teilnehmers geeignet oder frei von Rechten Dritter sind. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alle Antworten der AI-Coaches eigenverantwortlich zu prüfen, bevor er auf deren Grundlage Entscheidungen trifft oder Handlungen vornimmt.
- 5.3.** Die AI-Coaches sind ausdrücklich nicht für die Diagnose, Behandlung, Heilung oder Linderung von körperlichen oder psychischen Erkrankungen bestimmt. Bei gesundheitlichen Beschwerden, psychischen Belastungen, Suizidgedanken oder Krisensituationen ist der Teilnehmer verpflichtet, sich unverzüglich an qualifizierte Fachpersonen (Arzt, Psychotherapeut) oder anerkannte Krisendienste (z.B. Telefonseelsorge: 0800 / 111 0 111) zu wenden. Ziffer 6.3 (Eigenverantwortung des Teilnehmers für seine Gesundheit) gilt entsprechend.
- 5.4.** Der Teilnehmer nutzt die AI-Coaches eigenverantwortlich. Entscheidungen, die der Teilnehmer auf Grundlage der Interaktion mit einem AI-Coach trifft, liegen ausschließlich in seiner Verantwortung. Der Anbieter schuldet keinen bestimmten Erfolg, insbesondere keine Lösung individueller Probleme, keine Verhaltensänderung und keinen wirtschaftlichen Erfolg.
- 5.5.** Da die Qualität einzelner AI-generierter Antworten technologisch bedingten Schwankungen unterliegt, begründen einzelne als unbefriedigend empfundene oder fehlerhafte Antworten der AI-Coaches keinen Anspruch auf Minderung, Rückerstattung oder Schadensersatz, sofern das Programm als Gesamtpaket vertragsgemäß zur Verfügung gestellt wurde. Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte sowie zwingende Verbraucherrechte des Teilnehmers bleiben unberührt.
- 5.6.** Eingaben in den AI-Coach werden zur Bearbeitung an die jeweiligen Anbieter der zugrundeliegenden Sprachmodelle (z.B. Anthropic, OpenAI) übermittelt. Der Teilnehmer ist angehalten, keine Geschäftsgeheimnisse Dritter und keine Zugangsdaten in den AI-Coach einzugeben. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung des Anbieters.
- 5.7.** Der Anbieter bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der AI-Coaches, schuldet jedoch keine ununterbrochene Erreichbarkeit. Wartungsarbeiten, Störungen bei Drittanbietern (z.B. Anthropic, OpenAI) oder höhere Gewalt können zu zeitweisen Einschränkungen führen, die keinen Mangel des Programms darstellen. § 8 (Verfügbarkeit der Plattform) gilt entsprechend.
- 5.8.** Die Haftung des Anbieters für Schäden im Zusammenhang mit dem Einsatz der AI-Coaches richtet sich nach § 10 (Haftung).

6. Verantwortlichkeiten der Parteien

- 6.1. Der Anbieter wählt ziieldienliche Methoden und Interventionen nach bestem Wissen und Gewissen aus. Die Auswahl erfolgt auf Basis der Informationen des Teilnehmers über seine Person, seine Lebenssituation und seine persönlichen Ziele. Der Anbieter wird dem Teilnehmer alle angewandten Methoden und Interventionen auf Aufforderung offenlegen und hinsichtlich Funktion und angestrebter Wirkungsweise erläutern.
- 6.2. Die Programme des Anbieters basieren auf einem eigenverantwortlichen Prozess, der die aktive Mitwirkung und Veränderungsbereitschaft des Teilnehmers erfordert. Aufgabe des Anbieters ist es nicht, dem Teilnehmer Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen, sondern diesen Prozess beratend zu begleiten, Impulse zu geben und zu motivieren. Einen konkreten Erfolg schuldet der Anbieter nicht.
- 6.3. Der Teilnehmer ist während der gesamten Programmlaufzeit sowie danach vollumfänglich für seine physische und psychische Gesundheit selbst verantwortlich. Dem Teilnehmer ist bekannt, dass die Programme des Anbieters keine Psychotherapie darstellen und eine solche nicht ersetzen können.
- 6.4. Der Teilnehmer erklärt sich bereit, sich sowohl den Coaches als auch allen weiteren Teilnehmern gegenüber stets freundlich und wertschätzend zu verhalten. Der Anbieter ist berechtigt, Teilnehmer aus Gruppen, Programmen, Memberships, Calls und Mitgliederbereichen zu entfernen, wenn er den Eindruck hat, dass dies nicht der Fall ist. Ein Anspruch auf Rückerstattung oder Wertersatz für den Teilnehmer besteht in diesem Fall nicht.

7. Technische Voraussetzungen

- 7.1. Die Programme des Anbieters finden vollständig internetbasiert statt (z.B. E-Mail, Videochat, Social-Media-Plattformen, Mitgliederbereich) und setzen daher voraus, dass der Teilnehmer funktionsbereit über einen Internetanschluss, eine Videochat-Software (die „Videochat-Software“), einen E-Mail-Account und einen Account für eine Social-Media-Plattform (die „Plattform“) sowie über die jeweils zum Betrieb erforderliche Hard- und sonstige Software verfügt (insgesamt die „Technischen Voraussetzungen“). Die Schaffung und Aufrechterhaltung der technischen Voraussetzungen einschließlich des Abschlusses entsprechender Nutzungsverträge und die damit jeweils verbundenen Kosten und Risiken trägt ausschließlich der Teilnehmer.
- 7.2. Die Plattform ist derzeit www.facebook.com und die vom Anbieter bereitgestellte family: <https://app.gemeckerfrei.de>. Die Videochat-Software ist derzeit Google Meet (meet.google.com) oder Zoom (zoom.us). Der Anbieter behält sich vor, die Plattform und/oder die Videochat-Software zu ändern, soweit für die Änderung ein triftiger Grund vorliegt (z.B. wesentliche wirtschaftliche, technische oder rechtliche Nutzungsänderungen, Störungsanfälligkeit, dauerhafte Nichtverfügbarkeit) und die Änderung für den Teilnehmer zumutbar ist.
- 7.3. Technische Störungen der Plattform und der Videochat-Software hat der Anbieter nicht zu vertreten. Gleiches gilt für Handlungen der jeweiligen Betreiber, Hersteller oder Lizenzgeber.

8. Verfügbarkeit der Plattform

- 8.1. Der Anbieter gewährleistet eine durchschnittliche Verfügbarkeit der vom Anbieter bereitgestellten Plattform (Ziffer 7.2) von 99 % im Jahresmittel am Übergabepunkt (Routerausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums). Die Verfügbarkeit berechnet sich nach folgender Formel:

Verfügbarkeit (%) = (Gesamtzeit im Abrechnungszeitraum - Ausfallzeit) ÷ Gesamtzeit im Abrechnungszeitraum × 100. Die Verfügbarkeitszusage gilt nur für kostenpflichtige Programme.

8.2. Nicht als Ausfallzeiten im Sinne der Verfügbarkeitszusage nach Ziffer 8.1 gelten:

- a) angekündigte Wartungsfenster, die der Anbieter mindestens 48 Stunden im Voraus per E-Mail oder über die Plattform ankündigt und die regelmäßig außerhalb der Hauptnutzungszeiten (werktags 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr MEZ/MESZ sowie an Sonn- und Feiertagen) liegen;
- b) Notfallwartungen zur Abwehr akuter Sicherheitsrisiken oder zur Behebung kritischer Fehler;
- c) Ausfälle aufgrund höherer Gewalt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Naturereignisse, Pandemien, Krieg, behördliche Anordnungen, Streiks, großflächige Internetstörungen sowie Distributed-Denial-of-Service-Angriffe (DDoS);
- d) Störungen, die durch Drittanbieter verursacht werden, deren Dienste der Anbieter zur Bereitstellung der Plattform nutzt (z.B. Hosting-Provider, Zahlungsdienstleister, AI-Anbieter wie Anthropic oder OpenAI, Bunny.net, Stripe), soweit der Anbieter diese Störungen nicht zu vertreten hat;
- e) Ausfälle, die durch den Teilnehmer oder durch von ihm eingesetzte Dritte verursacht werden (z.B. fehlerhafte Konfiguration, unzulässige Nutzung, lokale Internetprobleme des Teilnehmers);
- f) Beeinträchtigungen einzelner Funktionen, die die Gesamtnutzung der Plattform nicht wesentlich einschränken.

8.3. Wird die zugesagte Verfügbarkeit von 99 % im Jahresmittel unterschritten, gewährt der Anbieter dem Teilnehmer als ausschließlichen Ausgleich eine Verlängerung der Vertragslaufzeit ohne zusätzliche Kosten. Die Verlängerung berechnet sich wie folgt: bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit von 98,0 % bis unter 99,0 % um 2% der Laufzeit; bei 95,0 % bis unter 98,0 % um 4% der Laufzeit; bei 90,0 % bis unter 95,0 % um 8% der Laufzeit; bei unter 90,0 % um 16% der Laufzeit. Der Anspruch auf Laufzeitverlängerung ist vom Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen nach Ende des betreffenden Abrechnungszeitraums in Schrift- oder Textform geltend zu machen. Der Teilnehmer hat das Vorliegen und den Umfang der Unterschreitung darzulegen; die Messwerte der Monitoring-Systeme des Anbieters gelten als maßgeblich. Bei zeitlich unbefristeten Programmen oder bei Memberships erfolgt die Verlängerung im Rahmen der jeweils laufenden Abrechnungs- bzw. Vertragsperiode.

8.4. Die Laufzeitverlängerung gemäß Ziffer 8.3 ist der abschließende Ausgleich für Verfügbarkeitsunterschreitungen. Ein Anspruch auf Minderung, Rückerstattung bereits gezahlter Vergütung, Schadensersatz oder außerordentliche Kündigung wegen bloßer Unterschreitung der Verfügbarkeitszusage besteht nicht, soweit gesetzlich zulässig. § 10 (Haftung) sowie zwingende gesetzliche Rechte des Teilnehmers bleiben unberührt.

8.5. Liegt die tatsächliche Verfügbarkeit in drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten unter 90 %, ist der Teilnehmer berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende in Schrift- oder Textform zu kündigen. Bereits im Voraus gezahlte Vergütungen für nicht in Anspruch genommene Zeiträume werden in diesem Fall anteilig erstattet.

8.6. Bei kostenfreien Programmen besteht keine Verfügbarkeitszusage. Der Anbieter bemüht sich um eine angemessene Verfügbarkeit, schuldet diese jedoch nicht.

9. Preise und Zahlungsbedingungen

9.1. Die Regelungen dieses § 9 gelten ausschließlich für kostenpflichtige Programme. Bei kostenfreien

Programmen entfallen Zahlungspflichten des Teilnehmers.

- 9.2.** Der vertraglich vereinbarte Gesamtpreis für die Teilnahme am jeweiligen Programm versteht sich als Nettopreis. Mit dem Gesamtpreis sind sämtliche Leistungen des Anbieters nach § 4 abgegolten.
- 9.3.** Zahlungsweise auf Rechnung: Der Anbieter erteilt dem Teilnehmer nach Abschluss des Vertrags eine ordnungsgemäße Rechnung über den Gesamtpreis. Der Gesamtpreis ist fällig binnen 14 Kalendertagen nach Vertragsschluss und Rechnungszugang, sofern nicht anderweitig vereinbart. Die Zahlung hat per Banküberweisung auf eines der in der Rechnung angegebenen Bankkonten des Anbieters zu erfolgen.
- 9.4.** Andere Zahlungsweisen: Sofern der Anbieter andere Zahlungsweisen anbietet (z.B. Kreditkarte, SEPA-Lastschrift, Apple Pay, Google Pay, PayPal), erfolgt die Zahlungsabwicklung über externe Zahlungsdienstleister. Für in der Europäischen Union ansässige Teilnehmer sind dies derzeit insbesondere Stripe Technology Europe, Limited (25/28 North Wall Quay, Dublin 1, D01 H104, Irland) sowie PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A. (22-24 Boulevard Royal, L-2449 Luxemburg). Für Teilnehmer mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union kann je nach Land eine andere konzernzugehörige Entität des jeweiligen Zahlungsdienstleisters Vertragspartner sein. Der Vertrag über die Zahlungsabwicklung wird mit der Autorisierung der Zahlung beim jeweiligen Zahlungsanbieter geschlossen. Es gelten zusätzlich die Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen des jeweiligen Zahlungsdienstleisters. Für zusätzliche Gebühren eines Zahlungsanbieters, der kartenausgebenden Bank oder für Fremdwährungsgebühren etc. kommt der Teilnehmer auf.
- 9.5.** Bei Verkäufen über Digistore24 (siehe Ziffer 3.8) erfolgen Rechnungsstellung und Zahlungsabwicklung ausschließlich durch die Digistore24 GmbH. Anfragen zu Rechnungen, Zahlungsweisen, Widerruf oder Rückerstattung sind in diesem Fall direkt an die Digistore24 GmbH zu richten. Die Bestimmungen dieser Ziffer 9 zur Rechnungsstellung und Zahlungsweise gelten in diesem Fall nur, soweit sie den AGB der Digistore24 GmbH nicht widersprechen.
- 9.6.** Bei Memberships und sonstigen Programmen mit wiederkehrender Vergütung wird der jeweilige Betrag automatisch zu den vereinbarten Terminen über die vom Teilnehmer gewählte Zahlungsart eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Zahlungsdaten aktuell zu halten.
- 9.7.** Der Teilnehmer kann gegen Vergütungsansprüche des Anbieters nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben, soweit sein zugrundeliegender Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
- 9.8.** Bei Teilzahlungen hat der Anbieter im Falle eines Zahlungsverzugs des Teilnehmers das Recht, die Leistungen sofort einzustellen, bis der Verzug wieder beseitigt ist. Tritt der Zahlungsverzug bei einer Teilzahlung (Ratenzahlung) nach Beendigung des Programms ein, so wird der Restbetrag sofort fällig.
- 9.9.** Etwaige vom Anbieter gegebene Garantien unterliegen eigenen Bedingungen (Garantiebedingungen). Die Prüfung und Entscheidung eines Garantieanspruchs obliegt dem Anbieter. Ein Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10. Haftung

- 10.1.** Bei kostenpflichtigen Programmen haftet der Anbieter für Schäden des Teilnehmers nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung

einer wesentlichen Vertragspflicht, d.h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

- 10.2.** Bei kostenfreien Programmen ist die Haftung des Anbieters auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie eine zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz. Diese Haftungsbeschränkung beruht auf dem Umstand, dass kostenfreie Programme dem Teilnehmer ohne Gegenleistung zur Verfügung gestellt werden (vgl. § 521 BGB).
- 10.3.** Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffern 10.1 und 10.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und der Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

11. Geistiges Eigentum

- 11.1.** Der Anbieter ist alleiniger Inhaber der ausschließlichen Nutzungsrechte an sämtlichen digitalen Inhalten (Aufzeichnungen, Videolektionen, E-Books, Workbooks, Audios, Texte etc.), zu denen er dem Teilnehmer im Rahmen der Programme Zugang gewährt (Ziffer 4.8). Die Bereitstellung dieser Inhalte begründet – vorbehaltlich Ziffer 11.2 – keine Rechte des Teilnehmers, insbesondere keine Lizenzrechte, direkt oder indirekt, hieran.
- 11.2.** Der Anbieter räumt dem Teilnehmer jedoch für die Dauer des Vertrags (Ziffer 3.2) das einfache, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht ein, die bereitgestellten digitalen Inhalte für eigene Zwecke im Rahmen des jeweiligen Programms zu nutzen. Dies umfasst das Recht, die digitalen Inhalte herunterzuladen, zu speichern, ablaufen zu lassen und auf Bildschirmen anzuzeigen. Weitere Nutzungsrechte räumt der Anbieter dem Teilnehmer nicht ein. Der Teilnehmer ist insbesondere nicht berechtigt, die digitalen Inhalte, soweit nicht für die vorstehenden Handlungen notwendig, zu vervielfältigen, zu übersetzen, zu bearbeiten, zu arrangieren oder sonst umzuarbeiten, zu verbreiten, Dritten zugänglich zu machen oder öffentlich wiederzugeben; § 69e UrhG bleibt unberührt.
- 11.3.** Bei digitalen Produkten, die zum dauerhaften Erwerb angeboten werden (z.B. einzeln verkaufte E-Books oder Workbooks), räumt der Anbieter dem Teilnehmer abweichend von Ziffer 11.2 das zeitlich unbefristete einfache Nutzungsrecht zum eigenen persönlichen Gebrauch ein. Im Übrigen gelten die Beschränkungen nach Ziffer 11.2. Zwingende gesetzliche Rechte des Teilnehmers als Verbraucher, insbesondere nach §§ 327 ff. BGB, bleiben unberührt.

12. Vertraulichkeit

- 12.1.** Der Anbieter verpflichtet sich, sämtliche Informationen über den persönlichen Lebensbereich des Teilnehmers, die er bei der Durchführung der Programme erlangt, vertraulich zu behandeln. Der Anbieter wird solche Informationen nur für die Zwecke der Vertragsdurchführung nutzen und nicht an Dritte – ausgenommen seine Organe und Mitarbeiter – weitergeben, soweit nicht ein berechtigtes Interesse an der Offenlegung besteht.
- 12.2.** Der Teilnehmer verpflichtet sich entsprechend Ziffer 12.1 sämtliche Informationen, die er über andere Teilnehmer bei oder im Zusammenhang mit den Programmen erlangt, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1.** Auf Verträge zwischen dem Anbieter und dem Teilnehmer gilt US-amerikanisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften insbesondere des Staates, in dem der Nutzer als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
- 13.2.** Sofern es sich bei dem Nutzer um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Teilnehmer und der Sitz der Gemeckerfrei LLC.

14. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrags (einschließlich dieser AGB) ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, bleibt die Gültigkeit des Vertrags (einschließlich dieser AGB) im Übrigen unberührt. Anstelle der ungültigen, unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Für den Fall, dass eine gesetzliche Regelung nicht zur Verfügung steht, soll an die Stelle der ungültigen, unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt hätten, wenn sie die Ungültigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit bei Vertragsschluss gekannt hätten. Entsprechendes gilt bei Regelungslücken dieses Vertrags (einschließlich dieser AGB).
